

Bewertungskriterien

Mit dem Fußverkehrspreis Deutschland werden herausragende Lösungen für den Fußverkehr in Kommunen gewürdigt.

Der **Fußverkehrspreis Deutschland 2025** zeichnet Best-Practice-Beispiele aus, die sich in Realisierung befinden oder bereits realisiert sind. Ausgezeichnet werden können bauliche Maßnahmen und Kommunikationsprojekte auf kommunaler Ebene. Reine Planungen und Konzepte werden nicht berücksichtigt.

Mit dem **Sonderpreis „Kinder sicher und gerne zu Fuß“** werden besonders kinderfreundliche Lösungen ausgezeichnet.



Die Bewertung der Einreichungen erfolgt durch eine Jury mit Expert:innen aus den Bereichen Verkehrsforschung, Stadtentwicklung, Kinderschutz, Barrierefreiheit, Umwelt- und Klimaschutz, Kommunalverbände und Planungspraxis. Die vollständige Jurybesetzung kann bei fuss-ev.de/fussverkehrspreis eingesehen werden. Die Jury wird bei ihrer Entscheidung die hier aufgeführten Kriterien zugrunde legen. Eine Erfüllung sämtlicher Kriterien wird nicht erwartet.

Kriterien für den Fußverkehrspreis Deutschland sind:

- Verbesserungen für den Fußverkehr in der Kommune, die über punktuelle Maßnahmen hinausgehen, z. B. in den Bereichen
 - Wegenetz
 - Sicherheit
 - Hindernisfreiheit und Barrierefreiheit
 - Erreichbarkeit und Ausgestaltung der Umstiegspunkte zum Öffentlichen Personenverkehr
 - Aufenthaltsqualität durch fußverkehrsfreundliche Infrastruktur und an den Klimawandel angepasste Straßenräume
- Inklusive Gestaltung des Straßenraums mit besonderer Berücksichtigung der Ansprüche von Kindern und von Menschen mit Mobilitätseinschränkung
- Kooperatives und partizipatives Vorgehen mit motivierender Einbeziehung der Akteur:innen und einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit (z. B. Kommune, Bürger:innen, Verbände, Wissenschaft)
- Einordnung von Maßnahmen in stadt- und verkehrsplanerische Konzepte, Nutzung von Synergien
- Vorbildliche und kreative Lösungen durch Ausschöpfen von Spielräumen in rechtlichen Vorgaben und Regelwerken
- Übertragbarkeit der Lösung bzw. wichtiger Lösungskomponenten
- Überzeugendes Verhältnis der eingesetzten eigenen Ressourcen der Kommune im Verhältnis zu finanziellen Fördermitteln und im Verhältnis zum Effekt der Maßnahmen
- Evaluation / Auswertung (mindestens in Form einer begründeten Vorher-Nachher-Einschätzung)

Zusätzliche Kriterien für Kommunikationsprojekte sind:

- Auf Bewusstseinsbildung und nachhaltige Verhaltensänderung zielende Botschaft und Impulse
- Zielgruppengerechte Ansprache
- Qualität der Botschaft, z. B. Klarheit und Verständlichkeit, überzeugender und motivierender Charakter
- Mehrfachverankerung der Botschaft über einen längeren Zeitraum (z. B. mehrere koordinierte Absender:innen, Nutzung mehrerer Kanäle, Aufbau und Nutzung eines möglichst breiten Netzwerks, Variation, Überraschungseffekte, Wiederholung)
- Verbindung mit Fußverkehrsaktionen (z. B. Mitmachmöglichkeiten, Fußverkehrs-Checks mit Bürger:innen, Filmprojekte, Spaziergänge)
- Unterstützung, Anerkennung und Belohnung von Verhaltensänderungen
- Konstruktiver Umgang mit Ängsten und Widerständen
- Definiertes Evaluationskonzept, möglichst quantitative Evaluation von Verhaltensänderungen, alternativ ist auch eine fundierte und aussagekräftige qualitative Evaluation möglich

Zusätzliche Kriterien für den Sonderpreis „Kinder sicher und gerne zu Fuß“ sind:

- Orientierung an einer ganzheitlich kindgerechten Wegegestaltung unter Berücksichtigung
 - der Sicherheit (z. B. durch Entschleunigung, Vorrang beim Queren, Sichtbeziehungen, Reduzierung von „Elterntaxis“)
 - der Aufenthaltsqualität und qualitätsvollen Gestaltung im Nahbereich von sozialen und kommunikativen Treffpunkten (z. B. Kita, Spielplatz, Schule, Sportverein)
 - einer anregenden, interaktiven und das Spielen unterstützenden Gestaltung
- Partizipation und Einbeziehung, insbesondere von Kindern sowie von Familien und Schulen
- Kindgerechte Mobilitätsbildung
- Definiertes Evaluationskonzept, möglichst quantitative Evaluation von Verhaltensänderungen, Nutzung kindgerechter Feedbackformen

